



**Stadt Markkleeberg  
Der Stadtrat**

**Beschluss Nr. 127 - 20/2021  
vom 24.03.2021**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches einen Teil des Flurstücks 823 der Gemarkung Markkleeberg umfasst (Geltungsbereich siehe Anlage), soll der Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Auenhain“ aufgestellt werden.
2. Die Stadt Markkleeberg ist mit Vollzug des Flurbereinigungsplanes gemäß der vorzeitigen Ausführungsanordnung vom 20. Dezember 2019 Eigentümer des Flurstücks 823 der Gemarkung Markkleeberg mit einer Gesamtgröße von 357.724 m<sup>2</sup>. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertragsrechtlichen Fragen zur Umsetzung des Vorhabens mit dem Antragsteller zu verhandeln.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Planungsziel:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Markkleeberg

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: 2

  
Karsten Schütze  
Vorsitzender des Stadtrates

